

NEUFASSUNG

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Päd Zwei-Fach – Vom 22. Mai 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Bewertungen von Prüfungen	2
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	2
Anlage 1: Pädagogik als Erstfach	4
Anlage 2: Pädagogik als Zweifach	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Pädagogik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Pädagogik bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ²Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und erwerben wissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse für Aufgaben in pädagogischen Berufsfeldern sowie in erziehungswissenschaftlicher Forschung und Lehre. ³Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Zwei-Fach-Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Das Studium der Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte

fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die systematische und methodische Kompetenz zur Bearbeitung pädagogischer Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Theorien und Forschungsmethoden vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf Basis des erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und im Rahmen einer spezifischen Akzentuierung des Instituts für Pädagogik am Standort Erlangen (vgl. **Anlagen 1** und **2**) auf die Entwicklung erziehungswissenschaftlicher Sach-, Methoden-, Reflexions-, Gestaltungs- und Kommunikationskompetenz.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien- gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 32 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Bachelorstudiengangs Pädagogik sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) Beim Studium der Pädagogik als Zweitfach entfallen das Modul Bachelorarbeit sowie das Modul „Erziehungswissenschaft und Pädagogik in kulturellen und gesellschaftlichen Transformationen“.

(3) ¹Wird Pädagogik als Erstfach gewählt, so sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf das Modul Praktikum. ³Darüber hinaus werden Module empfohlen, die zum Erwerb gesellschaftlicher Mitgestaltungsfähigkeit, demokratischer Werthaltungen und interkultureller Verständigungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt sowie kultureller und gesellschaftlicher Positionierungsfähigkeit beitragen. ⁴Falls Pädagogik als Zweitfach studiert wird, sind der Umfang der Schlüsselqualifikationen sowie ggf. verpflichtende Vorschriften dazu vom Erstfach abhängig.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Pädagogik das Modul Erziehungswissenschaftliche Grundfragen sowie ein weiteres Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten nach eigener Wahl der bzw. des Studierenden erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Bewertungen von Prüfungen

Abweichend von § 23 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil** ist eine Modulprüfung auch dann bestanden, wenn eine Studienleistung oder Modulteilprüfung mit 4,3 bewertet wurde, sofern der Notendurchschnitt aller Teilprüfungen des Moduls mindestens 4,0 beträgt.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie

gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. ³Diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO Päd Zwei-Fach** – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2021, studieren, legen ihre Prüfungen nach der bisher für sie jeweils gültigen Fassung der hier in Satz 3 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

(2) ¹Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO Päd Zwei-Fach** – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2021, tritt am 30. September 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung werden zuletzt im Sommersemester 2030 angeboten.

Anlage 1: Pädagogik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Pädagogik														
Erziehungswissenschaftliche Grundfragen	Vorlesung	2				10	5						Klausur (ca. 60 Min.)	1
	Seminar				2		5							
Historisch-anthropologische Grundlagen von Erziehung und Bildung	Vorlesung	2				10	5						Klausur (ca. 60 Min.)	1
	Seminar				2		5							
Pädagogik, Gesellschaft, Organisation	Vorlesung	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Seminar				2			5						
Bildung, Kultur, Medialität	Vorlesung	2				10			5				Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Seminar				2				5					
Pädagogische Professionalität und Professionalisierungskontexte	Seminar				2	10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Seminar				2					5				
Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft und ihre Grundlagen	Seminar				2	10				5			Klausur (ca. 60 Min.)	1
	Seminar				2					5				
Felderkundung und Feldforschung	Seminar				2	15					5		Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
	Seminar				2						5			
	Seminar				2							5		
Erziehungswissenschaft und Pädagogik in kulturellen und gesellschaftlichen Transformationen	Seminar				2	5						5	Hausarbeit (ca. 10 S.)	1
Summe:		8			24	80	20	10	10	20	10	10		
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Zweifachs ²⁾	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-10	0-20	0-20	0-10	0-20	0-20	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	³⁾					15	5	5	5				³⁾	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Praktikum	Praktikum von mindestens 150 Stunden in einem professionell strukturierten pädagogischen Tätigkeitsfeld					5					5		Praktikumsnachweis / Bestätigung der Tätigkeit durch die Praktikumsstelle	
Bachelorarbeit im Erstfach (Pädagogik)														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

- 1) Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 11 **ABMStPO/Phil**.
- 2) Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- 3) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Pädagogik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²⁾	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-10	0-20	0-20	0-10	0-20	0-30	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: Pädagogik														
Erziehungswissenschaftliche Grundfragen	Vorlesung	2				10	5					Klausur (ca. 60 Min.)	1	
	Seminar				2		5							
Historisch-anthropologische Grundlagen von Erziehung und Bildung	Vorlesung	2				10	5					Klausur (ca. 60 Min.)	1	
	Seminar				2		5							
Pädagogik, Gesellschaft, Or- ganisation	Vorlesung	2				10		5				Hausarbeit (ca. 15 S.)	1	
	Seminar				2			5						
Bildung, Kultur, Medialität	Vorlesung	2				10			5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1	
	Seminar				2				5					
Pädagogische Professionalität und Professionalisierungskon- texte	Seminar				2	10			5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1	
	Seminar				2				5					
Forschungsmethoden der Er- ziehungswissenschaft und ihre Grundlagen	Seminar				2	10			5			Klausur (ca. 60 Min.)	1	
	Seminar				2				5					
Felderkundung und Feldfor- schung	Seminar				2	10				5		Hausarbeit (ca. 15 S.)	1	
	Seminar				2					5				
Summe:		8			20	70	20	10	10	20	10	0		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	³⁾				10-30	0-10	0-20	0-20	0-10	0-20	0-30	³⁾		
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe:						10					10			
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

- 1) Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 11 **ABMStPO/Phil**.
- 2) Für das Erstfach sind die Regelungen der **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- 3) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 7. Mai 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 22. Mai 2025
Erlangen, den 22. Mai 2025

FAU
gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Mai 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 22. Mai 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Mai 2025